

Erklärt weiters gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung in Bezug auf etwaige unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des DPR, dass am oben genannten Standort oder an der oben genannten Niederlassung keine Tätigkeiten durchgeführt werden, die mit der Makler-/Vermittlungstätigkeit unvereinbar sind.

Erklärt zudem, dass in den Betriebsstätten/Zweitsitzen des Unternehmens hinsichtlich der mit den Vordrucken HR/VWV erklärten Makler-/Vermittlungstätigkeiten, diese Tätigkeiten, im Auftrag des Unternehmens, von den Personen (Inhaber, jede(r) gesetzliche Vertreter(in), Prokuristen, Betriebsführer, Mitarbeiter) ausgeübt werden, für die jeweils der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN des Vordrucks bzw. ein Beiblatt VORAUSSETZUNGEN als Anlage zum entsprechenden Vordruck INT P ausgefüllt wird (alle gesetzlichen Vertreter müssen die Erklärung abgeben, dass sie die Voraussetzungen erfüllen).

Was die Betriebsstätten/ Zweitsitze außerhalb der Provinz, in der sich der Sitz befindet, betrifft, muss der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN des Vordrucks bzw. das Beiblatts VORAUSSETZUNGEN für die Personen nicht ausgefüllt werden, die diesen beim Büro des Handelsregisters am Sitz eingereicht haben. Jedenfalls müssen für jede Betriebsstätte/jeden Zweitsitz, an welcher die Tätigkeit ausgeübt wird, die Vordrucke INT P für die Personen eingereicht werden, die bei der Betriebsstätte/am Zweitsitz tätig sind (Prokuristen, Betriebsführer, Mitarbeiter).

(nur für EU-Unternehmen mit Niederlassungsrecht: Art. 13 Abs. 2)

dass die Voraussetzung in Bezug auf eine geeignete Versicherungsgarantie zur Deckung der beruflichen Risiken und zum Schutz der Kunden gemäß Art. 3 Abs. 5-bis des Gesetzes erfüllt ist, da das Unternehmen durch einen gleichwertigen oder im wesentlichen vergleichbaren Versicherungsschutz in dem Mitgliedsstaat, in dem es bereits ansässig ist, gemäß Art. 33 des gesetzesvertretenden Dekrets abgedeckt ist (Kopie ist beigefügt).

Abschnitt ÄNDERUNGEN

Meldet folgendes (zutreffendes Kästchen ankreuzen):

- Aufnahme/Änderung/Einstellung der Tätigkeit gemäß den beigefügten Vordrucken HR/VWV.

Hinweis: Bei der Aufnahme neuer Tätigkeiten im Vergleich zu denen, für welche das Unternehmen eingetragen ist, muss auch der Abschnitt ZMBT des Vordrucks mit den etwaigen Anlagen ausgefüllt werden.

- Aufnahme/Änderung/Einstellung der Makler-/Vermittlungstätigkeit auf Rechnung des Unternehmens seitens der Personen, wobei für jede davon der Vordruck INT P beigefügt wird und der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN des Vordrucks bzw. ein Beiblatt VORAUSSETZUNGEN ausgefüllt wird.

- dass das Unternehmen

- den ersten berufsbezogenen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat (Kopie ist beigefügt);
 die letzte Verlängerung des berufsbezogenen Versicherungsvertrags unterzeichnet hat (Kopie ist beigefügt).

- Eingetreten sind die folgenden Änderungen, die nicht unter die vorher genannten Fälle fallen:

Abschnitt AKTUALISIERUNG DER POSITION HR/VWV

Hinweis: Dieser Abschnitt wurde de facto aufgehoben, denn die letzte Frist für die Aktualisierung der eigenen Position gemäß DM 26.10.2011 war der 12.5.2013.

mit Sitz in _____ Prov. _____
Straße/Platz _____ Nr. _____

und dass er/sie am _____ bei der Handelskammer _____
die Maklerprüfung gemäß Anlage INT P (Übersicht ALBEN) **erfolgreich abgelegt hat**;

oder (nur für Bürgerinnen und Bürger, die den Studientitel oder die Berufserfahrung in einem Land der Europäischen Union, das nicht Italien ist, oder einem Drittland, den Studientitel erworben haben):

dass der Berufstitel gemäß Titel III GvD Nr. 206/2007 mit Verfügung des Ministeriums für die wirtschaftliche Entwicklung am _____ anerkannt worden ist;

oder:

dass er/sie im entsprechenden Abschnitt des VVV gemäß Art. 74 Abs. 5 GvD 59/2010 bei der Handelskammer von _____ eingetragen ist, unter der Nummer _____; wobei er/sie gleichzeitig die Streichung aus diesem Abschnitt beantragt (Anlage Vordruck I2);

- dass er/sie nicht von rechtskräftigen Sicherungsmaßnahmen gemäß den Gesetzen Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956, Nr. 57 vom 10. Februar 1962, Nr. 575 vom 31. Mai 1965 und Nr. 646 vom 13. September 1982 betroffen ist;
- dass er/sie nicht voll entmündigt, oder beschränkt entmündigt, nicht in Konkurs gegangen, oder wegen Delikten gegen die öffentliche Verwaltung, die Justizverwaltung, den öffentlichen Glauben, die öffentliche Wirtschaft, die Industrie und den Handel, bzw. für die Delikte vorsätzliche Tötung, Diebstahl, Raub, Erpressung, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, Ausstellung von ungedeckten Schecks und für jedes andere nicht fahrlässige Delikt, für das das Gesetz eine Haftstrafe nicht unter, als Mindeststrafe zwei Jahre und als Höchststrafe fünf Jahre, vorsieht, verurteilt worden ist, außer es ist die Rehabilitation erfolgt.

Unterschrift der Person, auf welche sich der Abschnitt VORAUSSETZUNGEN bezieht _____

Abschnitt FORMULARE für das Einreichen von Vordrucken und Formularen, die bei der Ausübung der Makler-/Vermittlungstätigkeit gemäß Art. 5 des Gesetzes Nr. 39/1989 und Art. 7, 17 und 21 der Durchführungsverordnung gemäß MD Nr. 452/1990 genutzt werden

Hinterlegt hiermit eine Kopie der Vordrucke und Formulare, die er/sie für die Ausführung der Makler-/Vermittlungstätigkeit nutzt und die im Folgenden angeführt sind:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____
- 5) _____

Die oben angeführten Vordrucke (Zutreffendes ankreuzen):

- werden zum ersten Mal hinterlegt
- ersetzen die zuvor hinterlegten Vordrucke
- ergänzen die bereits durchgeführte Hinterlegung
- ersetzen die folgenden Vordrucke, die bereits hinterlegt wurden:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____
- 5) _____

Abschnitt ZMBT GELEGENTLICHE MAKLER-/VERMITTLERTÄTIGKEIT bezüglich der gelegentlichen Ausführung der Makler-/Vermittlungstätigkeit

Der/die Unterzeichnende **meldet** die Aufnahme der gelegentlichen Tätigkeit als Makler/Vermittler in einem oder mehreren Sektoren gemäß den Angaben in den Vordrucken HR/VWV des oben genannten Vorgangs (Übersicht Alben):

- Immobilienmakler
- Makler mit entgeltlichem Auftrag
- Makler für Waren (die Warenkategorien in den Tätigkeitsübersichten der Vordrucke VWV angeben)
- Makler im Dienstleistungsbereich (die Dienstleistungskategorien in den Tätigkeitsübersichten der Vordrucke VWV angeben)

vom Zeitpunkt der Einreichung dieses Vordrucks bis zum folgenden Datum: _____
(das Datum der Beendigung der gelegentlichen Tätigkeit auch in der Übersicht zur Beschreibung der Tätigkeit im Formblatt I1 angeben)

Erklärt zu diesem Zweck gemäß Art. 46 und 47 DPR Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung in Bezug auf etwaige unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des DPR, dass:

- er/sie (Zutreffendes ankreuzen):
 - den ersten berufsbezogenen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat (Kopie ist beigelegt);
 - die letzte Verlängerung des berufsbezogenen Versicherungsvertrags unterzeichnet hat (Kopie ist beigelegt);
- im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen zu sein, die aus dem in diesem Vordruck ausgefüllten Abschnitt VORAUSSETZUNGEN hervorgehen;
- im Lauf des letzten Jahres keine weiteren Anträge in Bezug auf gelegentliche Makler-/Vermittlungstätigkeiten gestellt zu haben.

Anmerkungen:

Unterschrift (der Person, die den Vordruck Makler/Vermittler einreicht)

Hinweis über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzverordnung GDPR 679/2016

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum Zweck der Durchführung des gegenständlichen Verwaltungsverfahrens erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an keine Drittpersonen weitergegeben (ausgenommen bei Notwendigkeit an andere öffentliche Körperschaften im Rahmen der institutionellen Tätigkeit). Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; Sie können außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung GDPR 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Industrie- und Handelskammer Bozen. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (GDPR 679/2016, Art. 4, Buchst. 7) ist der Generalsekretär für die von der Handelskammer verarbeiteten Daten, während der Sonderbetrieb "Institut für Wirtschaftsförderung" für die vom Betrieb verarbeiteten Daten verantwortlich ist. Beide haben ihren Sitz bei der Kammer in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60, E-Mail: generalsekretariat@handelskammer.bz.it; zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it, Telefon: 0471 945511.

Der Datenschutzbeauftragte (GDPR 679/2016, Art. 37) kann unter folgender Adresse erreicht werden: Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße, 60, 39100 Bozen / E-Mail: generalsekretariat@handelskammer.bz.it / zertifizierte E-Mail: info@bz.legalmail.camcom.it / Telefon: 0471 945511

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „Privacy“.